

Runder Tisch „Gemeinsam für eine gute Erziehung“ Positionspapier

Unterrichtsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten einiger Kinder und Jugendlicher gefährden zunehmend den Lernerfolg aller Schülerinnen und Schüler. Erziehung ist zuvörderst das Recht und die Pflicht der Eltern. Sie ist auch verfassungsgemäßer Auftrag aller Lehrkräfte und damit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie braucht Zeit als Ressource und eine enge Abstimmung zwischen Schule und Elternhaus – insbesondere an den Schnittstellen der Bildungsbiographie.

Aus zwei Vorstellungen von best practice im Bereich Prävention und Intervention wird deutlich:

1. Prävention wird im Schulkonzept verankert (PROPP, Coolnesstraining, Streitschlichtung u.a.) und von der gesamten Schulgemeinschaft mitgetragen. Vorteilhaft ist, gemeinsame Werte zu leben bzw. in einer Schulvereinbarung festzuhalten.
2. Bei jedem Gewalt- oder Mobbingfall wird interveniert. Es wird eine Kultur des Hinschauens, Handelns, Schützens und Unterstützens sowie der konsequenten Aufarbeitung gelebt.
3. Eltern und Schule arbeiten zusammen. Zudem kooperieren Schulen vor Ort mit Partnern, z.B. mit Jugendämtern, Schulpsychologischen Beratungszentren, Erziehungsberatungsstellen, Ausländerbeiräten u.a. und werden durch Schulsozialarbeit unterstützt. Diese Unterstützung wird in Form regelmäßiger Absprachen dauerhaft und nachhaltig sichergestellt. Eltern bringen sich in diesen Prozess aktiv ein.
4. Sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Eltern und Lehrkräfte müssen jederzeit auf externe Unterstützung zurückgreifen können, damit auch außerhalb des direkten Schulsystems professionelle Hilfe möglich ist.
5. Bestehende Rahmenbedingungen ermöglichen die Umsetzung von Prävention und Intervention. Die Schulen werden ermutigt, diese zu nutzen. Ziel ist die Herstellung einer positiven Lernatmosphäre und ein störungsfreier Unterricht.
6. Unterstützungsangebote- und Maßnahmen sind unverzichtbar. Dazu gehören unter anderem die Einbeziehung von Schulsozialarbeitern und Schulpsychologen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Runden Tisches vereinbaren, die Wirkung der aus dem Papier resultierenden Maßnahmen in zwei Jahren zu überprüfen.

Mainz, den 19.12.2013

Verband Deutscher Realschullehrer (VDR), Verband Bildung und Erziehung (VBE), Verband der Lehrerinnen und Lehrer Berufsbildender Schulen (VLBS), Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Philologenverband (PHV), Pädagogisches Landesinstitut (PL), Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MBWWK), Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen (MIFKJF), LandesschülerInnenvertretung (LSV), Landeselternbeirat (LEB)